

# Kurzprotokoll

## zur Präsenzsitzung des Finanz- und Steuerausschusses der IHK Region Stuttgart am 22. November 2023

Beginn der Sitzung 16:30 Uhr

Ende der Sitzung 19:00 Uhr

Ort IHK Region Stuttgart,  
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

### TOP1 Begrüßung

Die Sitzung dient dem jährlichen Austausch des Ausschusses mit der Finanzverwaltung. Vorsitzender Dr. Richter begrüßt Mitglieder, Vertreterinnen u. Vertreter der Finanzverwaltung aus dem Ministerium für Finanzen BW, OFD Karlsruhe, Zentrales Konzernprüfungsamt und Finanzamtsvorsteher sowie Gäste.

### TOP2 Aktueller steuerpolitischer Überblick

Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Finanzen BW geben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht:

- Herr Dr. Veas skizziert den Sachstand des Wachstumschancengesetzes-Entwurf (WtcG-E) - i.d.F. des BT-Beschlusses v. 17.11.23- mit Fokus auf wesentliche Änderungen in der Unternehmensbesteuerung. Wegen der Einzelheiten wird auf die Präsentation verwiesen. Der Bundesrat werde das WtcG-E in seiner Sitzung am 24.11.23 in den Vermittlungsausschuss zur grundlegenden Überarbeitung überweisen. Aus Sicht der Länder seien noch viele Punkte strittig, u.a. Administrierung der Investitionsprämie, die finanziellen Auswirkungen auf Länder- und kommunaler Ebene etc.

An den Entlastungsplänen werde aber trotz des Urteils des BVerfG v. 15.11.2023 zur Schuldenbremse grundsätzlich festgehalten. Dr. Richter hebt positive Inhalte wie die Investitionsprämie und Verbesserungen bei FuE hervor, wünscht sich aber aus Sicht eines Industrievertreeters mehr Mut in der Steuerpolitik. Es besteht Einigkeit, dass das WtcG teilweise sehr kleinteilig sei. Die Ausdehnung der Meldepflicht innerstaatlicher Steuergestaltungen wird erneut kritisiert. Es sei politischer Wille, mit einer Erhöhung des Steuersubstrats werde nicht gerechnet. Schließlich wird die Finanzverwaltung zu ihrer Haltung zum Fachkräftemangel gefragt, der nicht nur die Wirtschaft und den Berufsstand der Steuerberater, sondern auch die Finanzverwaltung, insbesondere im Steuervollzug, betreffe. Insoweit müsse auch die Finanzverwaltung reagieren. Die Ressourcen seien endlich.

- Frau Breckwoldt skizziert die Verwaltungssicht der Landessteuerverwaltung zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung. Im Fokus stehe deren zentrale Verwaltung. Daher sei eine Zentralisierung bei einem Finanzamt (derzeit in Vorbereitung) geplant. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.  
Im Rahmen der Diskussion wird die Notwendigkeit eines EU-weit einheitlichen Informationsaustausches betont. Daneben habe die Praxis weiterhin Bedarf an großzügigen Safe-Harbours-Regelungen, um den übermäßigen Compliance- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
- Herr Völkel referiert den aktuellen Stand der Landesgrundsteuer. Die Erklärungs- und Erinnerungsfristen seien abgelaufen. Der Stand des Erklärungseingangs betrage ca. 93 Prozent der wirtschaftlichen Einheiten, der der erlassenen Bescheide ca. 77 Prozent Erledigungsquote (GrSt B). Mit den finalen Grundsteuerbescheiden sei voraus Ende 2024 zu rechnen. Im Übrigen gebe es zwei offene Musterverfahren vor dem FG BW zur Frage einer etwaigen Verfassungswidrigkeit des LGrStG. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

### **TOP3      Internationales Steuerrecht- Vorschläge der EU zur einheitlichen Steuergesetzgebung**

Herr Dr. Zöller, Ebner Stolz, skizziert die wesentlichen Aspekte der EU-Initiativen BEFIT, HOT und einheitliche Verrechnungspreise. Gegenstand von BEFIT sei die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Körperschaftsteuer in der EU für EU-Konzerne als Nachfolge der GKKB. Positiv sei die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung, allerdings entstehe auch eine neue steuerliche Systematik, die dem Gedanken des Bürokratieabbaus entgegenstehe. Mit HOT wolle die EU mittels Betriebsstätten grenzüberschreitend tätigen KMU die Möglichkeit eröffnen, ihre gesamten Steuerpflichten über die Steuerbehörde des Hauptsitzes abzuwickeln. Problematisch sei dabei u.a. ein (zeitversetzter) Fallbeileffekt bei Gründung einer EU-Tochtergesellschaft. Mit dem EU-Vorschlag zur Vereinheitlichung der Verrechnungspreise strebe die EU eine schrittweise Harmonisierung im Binnenmarkt und eine gemeinsame Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes an. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen. Auch wenn die EU-Initiativen von den Anwesenden grundsätzlich als positiv bewertet werden, bleiben viele offene Zweifelsfragen. Derzeit sei auch noch offen, ob bzw. bis wann mit einem (einstimmigen) Beschluss der Mitgliedstaaten zu rechnen sei.

### **TOP4      Verschiedenes**

Für die kommende Frühjahrssitzung (vorauss. Mai/ Anfang Juni 24) werden Themenvorschläge aus dem Kreis der Mitglieder erbeten. Terminankündigung folgt.

Herr Dr. Richter dankt für den guten Austausch zwischen Ausschuss und Vertreterinnen und Vertreter der Finanzverwaltung. Es wird vereinbart, den Austausch im nächsten Jahr fortzusetzen.

gez. Dr. Richter/ Schieder, 07.12.2023

#### **Ansprechpartner:**

Sebastian Schieder, Tel. 0711/2005-1266,  
[sebastian.schieder@stuttgart.ihk.de](mailto:sebastian.schieder@stuttgart.ihk.de)